

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 10/2023



Veröffentlicht am: 12.04.2023

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Vom 06. März 2023.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368,369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.03.2017 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 29/2017 vom 31.03.2017), die zuletzt durch Art. I der Satzung vom 26.04.2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 19/2021 vom 06.05.2021) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zum Titel der Ordnung:

Der Titel der Ordnung wird dem ursprünglichen Titel der Studien- und Prüfungsordnung vom 16.03.2017 wieder angepasst: Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft.

2. Zu § 1 – Geltungsbereich:

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Ziel, den Inhalt und den Aufbau sowie die Prüfungen und den Abschluss des Bachelorstudienganges Bildungswissenschaft an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Als Einfachbachelor ist durch eine Kombination von grundlegenden bildungswissenschaftlichen Pflichtmodulen mit einem von vier fachlichen Differenzierungen (Wahlpflichtmodulen) eine professions- oder disziplinbezogene Qualifikationsprofilierung möglich.

Alternativ kann der BA Bildungswissenschaft auch als Hauptfach mit Sozialwissenschaften als Nebenfach gewählt werden.

Zu § 7 – Studienaufbau:

(1) Das Lehrangebot im Studiengang Bildungswissenschaft ohne Nebenfach umfasst drei Studienteile. Studienteil I - Grundlagen (70 CP), Studienteil II - Profilbildung (80 CP) und Studienteil III - Studium und Beruf (30 CP).

Studienteil I besteht aus den Modulen 1-4:

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen I (15 CP) – Modul 1
- Bildungswissenschaftliche Grundlagen II (10 CP) – Modul 2
- Problem- u. Gegenstandsbereiche der Bildungswissenschaft (35 CP) – Modul 3
- Forschungsmethoden (10 CP) – Modul 4

Studienteil II besteht aus drei Wahlpflichtbereichen:

- Wahlpflichtbereich I – Professionsbezogene Perspektiven der Bildungswissenschaft (30 CP in zwei von drei der Veranstaltungen Pädagogik / Rehabilitation (Modul 5), Pädagogik in der Migrationsgesellschaft (Modul 6), Allgemeine und betriebliche Weiterbildung (Modul 7).
- Wahlpflichtbereich II – Diskurse und Reflexionsgrundlagen der Bildungswissenschaft (20 CP in zwei von vier der Veranstaltungen Inklusive Bildung (Modul 8), Bildung / Differenz (Modul 9), Bildung Erwachsener (Modul 10) oder Bildung Arbeit Beruf (Modul 11)
- Wahlpflichtbereich III – Individuelle Profilbildung (30 CP durch Praktikum und Wahl von Veranstaltungen aus dem Angebot der OVGU)

Studienteil III – Studium und Beruf (30 CP) beinhaltet die Veranstaltung Berufs- und Studienperspektiven (10 CP, Modul 12), ein Bachelorkolloquium (5 CP) und eine Bachelorarbeit und Verteidigung (15 CP), als Modul 13.

(2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach dieser Prüfungs- und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.

(3) Als Wahlpflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die Studierende nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung aus dem Wahlpflichtbereich auszuwählen haben. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen im Rahmen der gewählten Vertiefungsrichtung, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen bzw. fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Liste der Wahlpflichtmodule kann entsprechend der Entwicklung der Lehrfächer und der Verfügbarkeit von Lehrkräften geändert und dem Lehrangebot des Fachbereiches angepasst werden.

(4) Als freie Wahlmodule werden alle Module bezeichnet, die die Studierenden nach eigener Wahl zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen aus Modulen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg belegen. Die Studierenden können sich in den Wahlmodulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Feststellung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Auf Wunsch wird das Ergebnis in das Zeugnis aufgenommen.

(5) Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit und deren Präsentation in einer Verteidigung ab. Die Bachelorarbeit und die Verteidigung entsprechen einem Aufwand von insgesamt 15 CP. Die Bearbeitungsdauer beträgt max. 10 Wochen.

(6) Die im Studienverlaufsplan (siehe Anhang) aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Modulen und zur Ablegung von Prüfungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen. Weitere Informationen über das Studium sind beim Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften sowie im Immatrikulationsamt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erhältlich.

(7) Bildungswissenschaft mit Nebenfach Sozialwissenschaften

Das Lehrangebot im Studiengang Bildungswissenschaft mit Nebenfach Sozialwissenschaften besteht aus Studienteil I – Grundlagen (70 CP) wie im Studiengang Bildungswissenschaft ohne Nebenfach aufgeführt (§ 7 (1)), einem Studienteil II – dem Nebenfach Sozialwissenschaften (80CP) (vgl. auch Modulhandbuch Sozialwissenschaften als NF), sowie dem Studienteil III, äquivalent zum Studiengang Bildungswissenschaften ohne Nebenfach (30 CP).

Studienteil II gliedert sich im Nebenfach Sozialwissenschaften wie folgt:

Pflichtbereich Nebenfach Sozialwissenschaften (30 CP)

- Einführung Sozialwissenschaften (10 CP) - (Modul 1)
- Theorie Politik (6 CP) – Modul 2.1
- Theorie Soziologie (6 CP) – Modul 2.2
- Individuelle Ergänzung Sozialwissenschaften (8 CP) – aus den Modulen 5-8

Wahlpflicht Nebenfach Sozialwissenschaften (2/4 Modulen) (20 CP)

- Kultur und Individuum (10 CP) – Modul 5
- Macht und Herrschaft (10 CP) – Modul 6
- Wirtschaft/Gesellschaft (10 CP) – Modul 7
- Internationale Gesellschaft / Weltbeziehungen (10 CP) – Modul 8

Wahlpflichtbereich 3 (30 CP)

- Optionaler Bereich (15 CP)
- Praktikum (15 CP)

3. Zu § 34 - Übergangsregelung:

Der § 34 wie folgt neu gefasst:

§ 34 Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 bis einschließlich Sommersemester 2018 im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, in der bis zum 16. August 2018 geltenden Fassung fort.

(2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 06. Mai 2021 geltenden Fassung fort.

(3) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung fort.

(4) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert werden, gilt diese Ordnung in der ab dem 01. Oktober 2023 geltenden Fassung.

(5) Studierende, die bereits vor dem 01. Oktober 2017 oder vor den in den Absätzen 2 bis 4 genannten Semestern im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert waren, können auf Antrag der Ordnung in der bei Antragsstellung geltenden Fassung beitreten. Der Antrag ist unwiderruflich und an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Über den Beitritt entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Bereits beschiedene Beitritte zu vorherigen Fassungen der Ordnung bleiben unberührt. Ein wiederholter Beitritt ist ausgeschlossen.

(6) Weiterhin wird gemäß der Satzung für die Schließung von Studiengängen an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg vom 16.07.2015 zugesichert, dass Studierende, die in den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft mit dem Nebenfach Psychologie ab dem WS 2021/2022 erstmals immatrikuliert worden sind, den Studiengang Bildungswissenschaft mit dem Nebenfach Psychologie auch entsprechend absolvieren können.“

4. Zur Anlage:

Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 01. Februar 2023 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22. Februar 2023.

Magdeburg, 06. März 2023

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor Bildungswissenschaft

Module	Art	1. Semester			2.Semester			3. Semester			4.Semester			5. Semester			6.Semester				
		CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA
			V	S			VL	V			S	VL			V	S			VL	V	
Studienteil 1 – Grundlagen																					
Modul 1: Bildungswissenschaftliche Grundlagen I	PM	5	2	1 uLN	10	4	1 uLN	1 LN*													
Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen II	PM	5	2	1 LN*	5	2	1 uLN														
Modul 3: Problem- und Gegenstandsbereiche der Bildungswissenschaft ¹	PM	20	8	4 uLN	15	6	2 uLn	1 LN**													
Modul 4: Forschungsmethoden	PM										10	4	1 uLN	1 LN*							
Studienteil 2 – Profilbildung																					
Wahlpflichtbereich 1: 2 von 3 Modulen müssen absolviert werden																					
Modul 5: Pädagogik und Rehabilitation	WPM								10	4	2 uLN	5	2	1 LN*							
Modul 6: Pädagogik in der Migrationsgesellschaft	WPM								10	4	2 uLN	5	2	1 LN*							
Modul 7: Allgemeine und betriebliche Weiterbildung	WPM								10	2	2 uLN	5	2	1 LN*							
Wahlpflichtbereich 2: 2 von 4 Modulen müssen absolviert werden																					
Modul 8: Inklusive Bildung	WPM								5	2	1 uLN	5	2	1 LN*							
Modul 9: Bildung und Differenz	WPM								5	2	1 uLN	5	2	1 LN*							
Modul 10: Bildung Erwachsener	WPM								5	2	1 uLN	5	2	1 LN*							
Modul 11: Bildung in Arbeit und Beruf	WPM								5	2	1 uLN	5	2	1 LN*							
Wahlpflichtbereich 3: beide Bereiche müssen absolviert werden																					
Modul: Optionaler Bereich (15 CP)	PM														15	6	2 uLN	1 LN*			

Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor Bildungswissenschaft

Module	Art	1. Semester			2.Semester			3. Semester			4.Semester			5. Semester			6.Semester				
		CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA
			V	S			VL	V			S	VL			V	S			VL	V	
Modul: Praktikum	PM													15		2	1 uLN				
Studienteil 3 – Studium und Beruf																					
Modul 12: Berufs- und Studienperspektiven	PM																	10	2	1 uLN	1 LN*
Bachelorarbeit, Kolloquium und Verteidigung	PM																	20	2	1 uLN	BA & Verteidi- gung***
Summe pro Semester (30)		30			30			30			30			30			30				
Summe CP Studiengang						180															

LN–Leistungsnachweis (benotet)

CP– Credit Points

SWS– Semesterwochenstunden

V– Vorlesung

S –Seminar

PA– Prüfungsart

VL–Prüfungsvorleistung

uLN – unbenoteter Leistungsnachweis

K–Klausur

HA–Hausarbeit

R–Referat

PM–Pflichtmodul

WPM–Wahlpflichtmodul

¹ Das Modul besteht aus den Teilmodulen: 3.1 (Zugehörigkeit und Ausgrenzung), 3.2 (Inklusion und Behinderung), 3.3 (Lebenslanges Lernen), 3.4 Mediatisierung und Digitalisierung und

3.5 (Berufliche Bildung und Erziehung); Die Teilmodule 3.1 bis 3.3 umfassen je 5 CP, die Teilmodule 3.4 und 3.5 umfassen je 10 CP

LN* – Prüfungsart kann entweder als Klausur, wissenschaftliche Arbeit, mündliche Prüfung, Portfolio oder Referat (mit Ausarbeitung) erfolgen. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. In welcher Lehrveranstaltung die Modulnote erbracht wird, ist von den Studierenden wählbar. Die Ausnahme stellt Modul 3 dar: Hier ist der LN entweder in Modul 3.4 oder 3.5 zu erbringen.

LN** – Die benotete Leistung ist entweder in Modul 3.4 oder 3.5 zu erbringen. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben und kann entweder als Klausur, wissenschaftliche Arbeit, mündliche Prüfung, Portfolio oder Referat (mit Ausarbeitung) erfolgen.

Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor Bildungswissenschaft mit Nebenfach Sozialwissenschaften

Module	Art	1. Semester			2.Semester			3. Semester			4.Semester			5. Semester			6.Semester				
		CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA	CP	SWS		PA
			V	S			VL	S			VL	V			S	VL			V/S	VL	

M-Mündliche Prüfung (Dauer in Minuten)

¹ Das Modul besteht aus den Teilmodulen: 3.1 (Zugehörigkeit und Ausgrenzung), 3.2 (Inklusion und Behinderung), 3.3 (Lebenslanges Lernen), 3.4 Mediatisierung und Digitalisierung und 3.5 (Berufliche Bildung und Erziehung); Die Teilmodule 3.1 bis 3.3 umfassen je 5 CP, die Teilmodule 3.4 und 3.5 umfassen je 10 CP

LN* – Prüfungsart kann entweder als Klausur, wissenschaftliche Arbeit, mündliche Prüfung, Portfolio oder Referat (mit Ausarbeitung) erfolgen. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. In welcher Lehrveranstaltung die Modulnote erbracht wird, ist von den Studierenden wählbar. Die Ausnahme stellt Modul 3 dar: Hier ist die LN entweder in Modul 3.4 oder 3.5 zu erbringen.

LN** – Die benotete Leistung ist entweder in Modul 3.4 oder 3.5 zu erbringen. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben und kann entweder als Klausur, wissenschaftliche Arbeit, mündliche Prüfung, Portfolio oder Referat (mit Ausarbeitung) erfolgen.

*** – Der Leistungsnachweis besteht aus einer kumulativen Leistung, der durch die Prüfungsordnung geregelt ist (Bachelorarbeit und Verteidigung).